



## Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Martin Hagen, Julika Sandt, Alexander Muthmann, Matthias Fischbach** und **Fraktion (FDP)**

### **Kein 3G plus am Arbeitsplatz**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (BayIfSMV) dahingehend anzupassen, dass insbesondere auch für Anbieter, Veranstalter, Betreiber, Beschäftigte und ehrenamtlich Tätige aller Bereiche aus § 3 Abs. 1 und 2 BayIfSMV (u .a. Sportstätten, Fitnessstudios, Kulturbereich mit Theatern, Opern, Konzerthäusern, Bühnen, Kinos, Museen, Ausstellungen und viele weitere Bereiche) für den Zutritt zum Arbeitsplatz weiterhin die 3G-Regel (Geimpft, Genesen, Getestet) gilt und nicht wie aktuell vorgesehen eine 3G plus-Regel (Geimpft, Genesen, PCR-Getestet).

Alle Tests für den Zugang zum Arbeitsplatz sind kostenfrei zur Verfügung zu stellen.

### **Begründung:**

Durch die Anpassung der BayIfSMV vom 05.11.2021 wurde geregelt, welche Auswirkungen die Überschreitung der bayernweiten Belegung von 450 Intensivbetten (gelbe Stufe) und 600 Intensivbetten (rote Stufe) haben.

Für viele Bereiche bedeuten diese Anpassungen eine Verschärfung der Zugangsregelungen von einer 3G-Regel hin zu einer 3G plus-Regel sowie einer 2G-Regel. So gilt nun in Bereichen, die in § 3 Abs. 1 und 2 BayIfSMV genannt sind, für den Zugang zum Arbeitsplatz sogar eine 3G plus-Regel. Eine Testung kann demnach nicht mehr mittels eines Schnelltests, sondern muss mittels eines PCR-Tests erfolgen. Die 3G plus-Regel ist allerdings nicht praktikabel.

Derzeit existiert keine flächendeckende Teststellen-Infrastruktur für PCR-Tests, da die kommunalen Testzentren keine kostenpflichtigen PCR-Tests anbieten dürfen. Die Einführung von kostenlosen Bürgertests würde die fehlende Infrastruktur für PCR-Testungen nicht lösen, da es sich bei den Bürgertests um Schnelltests handelt. Ein PCR-Test ist zudem für Betroffene nicht mehr kostenlos, sondern ist mit Kosten in Höhe von 75 bis 120 Euro pro Test verbunden. Bei der vorgeschriebenen Testung zweimal pro Woche belaufen sich die Kosten für den Zugang zum Arbeitsplatz auf 600 bis 960 Euro monatlich. Diese Verpflichtung würde daher einen Großteil des Einkommens der Beschäftigten verbrauchen. Sofern Arbeitgeber die Kosten für die Testung tragen, handelt es sich hierbei um eine enorme zusätzliche Belastung und Erhöhung der Lohnkosten. Dies betrifft ausgerechnet den Kultur-, Sport- und Freizeitbereich, der ohnehin von der Coronakrise nachhaltig belastet ist.

Eine Testung mittels Schnelltest in engeren Abständen kann dieselbe Wirkung entfalten, wie eine PCR-Testung in längeren Abständen. Zudem existieren in allen betroffenen Branchen seit vielen Monaten ausgereifte Hygienekonzepte, die die Möglichkeiten der Übertragung minimieren. In der BayIfSMV ist daher eine entsprechende Regelung zu schaffen, die eine Rückkehr zu 3G am Arbeitsplatz in den betroffenen Branchen ermöglicht.